



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

61. Jahrgang

16.08.2022

Nr. 32

1. Bekanntmachung über die Genehmigung und das In-Kraft-Treten der Denkmalsbereichssatzung Holzmarkt
2. Jahresabschluss 2021 der Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH

Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Denkmalbereichssatzung

Die Denkmalbereichssatzung Holzmarkt mit den fünf Anlagen

1. Geltungsbereich (Darstellung der zu schützenden Substanz im Grundriss)
2. Objektkatalog (Darstellung der zu schützenden Substanz im Aufriss)
3. Urkataster von 1825 im heutigen Stadtgrundriss
4. Urhandriss von 1825
5. Dokumentation historischer und aktueller Fotos

wird vom Tag des Erscheinens dieser Bekanntmachung im Amtsblatt bei der

Stadt Recklinghausen,
Fachbereich Bauordnung
Untere Denkmalbehörde
Technisches Rathaus, Westring 51,
45659 Recklinghausen,

während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird dort auf Verlangen Auskunft gegeben.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Recklinghausen am 29.11.2021 beschlossene und durch den Kreis Recklinghausen am 23.05.2022 genehmigte Satzung für den Denkmalbereich Holzmarkt wird hiermit gemäß § 10 Absatz 6 Denkmalschutzgesetz – DSchG NRW vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 662) in Verbindung mit § 2 Absatz 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 05. November 2015 (GV. NRW. S. 741), in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) sowie § 12 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen vom 1. Juni 2001 (Amtsblatt Nr. 18 vom 06. Juni 2001), zuletzt geändert durch Satzung vom 29.06.2021 (Amtsblatt Nr. 26 vom 02.07.2021) öffentlich bekannt gemacht.

Die Denkmalbereichssatzung Holzmarkt tritt gemäß § 12 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Recklinghausen mit dem Tage nach der Ausgabe des Amtsblattes in Kraft.

Hinweis auf Rechtsfolgen

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Absatz 6 der GO NRW:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen Satzungen nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Recklinghausen, den 12. August 2022

gez. Tesche
Bürgermeister

Jahresabschluss 2021 der Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH

Als Vertreter der Alleingeschäftlerin Stadt Recklinghausen hat der Gesellschaftsvertreter am 12.07.2022 beschlossen, den Jahresabschluss zum 31.12.2021 der Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH mit einem Bilanzvolumen von 6.130,7 T€ sowie einem Jahresüberschuss von 10,2 T€ festzustellen.

Das Jahresergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Prüfung des Jahresergebnisses und des Lageberichtes hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Prüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 01.09.2022 bis zum 30.11.2022 während der Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH im Souterrain des Rathauses, Rathausplatz 3/4, 45657 Recklinghausen, öffentlich aus.